Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen (FB20)	17482/15	16.04.2015
0200.12		

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung		Beschluss				
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2015	Х					
Verwaltungsausschuss	26.05.2015		Х				
Rat	02.06.2015	Х					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 50	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Satzung für den Beschäftigungsbetrieb

"Die Satzung für den Beschäftigungsbetrieb wird aufgehoben."

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 ist aus steuerrechtlichen Gründen die Satzung für den Beschäftigungsbetrieb beschlossen und am 11. März 2004 im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Der Beschäftigungsbetrieb wurde steuerlich als Betrieb gewerblicher Art geführt. Seine Einstellung erfolgte zum 31. Dezember 2010, so dass die genannte Satzung seitdem keinen Anwendungsbereich mehr hat.

Aus formellen Gründen ist sie aufzuheben.

Die Aufgabe der Beschäftigungsförderung ist unabhängig von dem hier behandelten steuerrechtlichen Betrieb zunächst vom Fachbereich Soziales und Gesundheit übernommen und ab 1. Januar 2013 per Ratsbeschluss vom 19. Juni 2012 (Drucksache 15344/12) an die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen worden.

I.V.

gez.

Geiger